

Verkürzter

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts

des Eigenbetriebs

Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden,
Emden

Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Bilanz - Gesamt -

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.490,97	11.184,93
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.334.230,36	18.014.599,53
2. Unbebaute Grundstücke	203.610,31	203.610,31
3. Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen	1.603.562,44	1.661.476,23
4. Betriebsanlagen	87.847.906,05	87.728.368,26
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.035,09	14.486,88
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	752.390,35	745.859,93
7. Fahrzeuge	1.472.459,33	1.249.415,74
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	761.287,29	1.934.038,48
	<u>109.987.481,22</u>	<u>111.551.855,36</u>
	<u>109.993.972,19</u>	<u>111.563.040,29</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Betriebsstoffe	6.200,84	7.608,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	575.891,67	530.052,99
2. Forderungen gegen die Stadt Emden - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.268,80 (Vorjahr: EUR 11.683,97)	668.359,61	505.087,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	68.259,70	50.878,83
	<u>1.312.510,98</u>	<u>1.086.019,43</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.522.389,51	3.114.419,10
	<u>5.841.101,33</u>	<u>4.208.046,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.459,75	12.821,70
	<u>115.847.533,27</u>	<u>115.783.908,61</u>

	PASSIVA	
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	22.000.000,00	22.000.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	7.759.431,41	7.759.431,41
III. Verlustvortrag	-244.797,26	-888.956,14
IV. Jahresgewinn	402.384,23	644.158,88
	<u>29.917.018,38</u>	<u>29.514.634,15</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>8.616.709,82</u>	<u>9.550.099,40</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie	2.988.174,79	2.984.803,89
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.330.758,95	3.323.992,35
	<u>6.318.933,74</u>	<u>6.308.796,24</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.109.134,02	61.097.975,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000.355,03	1.082.817,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emden	1.859.869,61	3.168.296,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	173.497,95	140.625,78
- davon aus Steuern:		
EUR 64.181,57 (Vorjahr: EUR 51.785,77)		
	<u>66.142.856,61</u>	<u>65.489.715,38</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.852.014,72</u>	<u>4.920.663,44</u>
	<u>115.847.533,27</u>	<u>115.783.908,61</u>

Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung
- Gesamt -

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	20.012.399,00	19.381.267,84
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	90.492,81	57.310,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	187.375,38	339.070,68
4. Gesamtleistung	20.290.267,19	19.777.649,09
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-394.332,91	-458.045,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.034.289,32	-6.763.276,23
	-7.428.622,23	-7.221.321,36
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.674.717,26	-3.491.225,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.074.806,34	-1.036.372,74
	-4.749.523,60	-4.527.598,02
7. Abschreibungen	-3.444.904,91	-3.396.005,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-912.945,21	-665.687,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.186.678,22	-2.150.118,05
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.567.593,02	1.816.918,22
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.003,71	-14.729,97
12. Jahresgewinn vor Verzinsung des Eigenkapitals	1.557.589,31	1.802.188,25
13. Verzinsung Eigenkapital	-1.155.205,08	-1.158.029,37
14. Jahresgewinn nach Verzinsung des Eigenkapitals	402.384,23	644.158,88

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Wirtschaftliche Aktivitäten und Geschäftsentwicklung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emden vom 07.03.2002 wurden die Abteilungen Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung des Bau- und Entsorgungsbetriebes (BEE) in einen Eigenbetrieb überführt. Seit dem 01.01.2005 gehört das Friedhofs- und Bestattungswesen ebenfalls zum Eigenbetrieb.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sowie dem Friedhofs- und Bestattungswesen in Emden) gem. § 2 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung für den Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden sowie seinen Aufgaben im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (DSD) i.S. des § 1 (1) Nr. 6, § 4 des KStG, § 2 (3) UStG nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen nachgekommen.

Im Bereich **Stadtentwässerung** wurde im Geschäftsjahr ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEuro 664,9 erzielt. Dies ist insbesondere auf die zum 01.01.2015 durchgeführte Gebührenanpassung im Entwässerungsbereich zurückzuführen.

Im Bereich der **Abfallbeseitigung** wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEuro 94,8 ausgewiesen.

Der Bereich **Straßenreinigung** erzielte im Geschäftsjahr ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEuro 56,9.

Auch der Bereich **Friedhof- und Bestattungswesen** weist im Geschäftsjahr ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEuro 110,8 aus.

2. Ertragslage

Der BEE Eigenbetrieb weist im Berichtsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Gewinn vor Verzinsung des Eigenkapitals aus. Der Betrag wurde nach dem Schema für die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Eigenbetriebsverordnung ermittelt, in dem nur die Zinsen des Eigenbetriebes an Kreditinstitute mindernd zu berücksichtigen sind. Danach ergeben sich folgende Ergebnisse vor Verzinsung des Eigenkapitals:

<u>TEuro</u>	
1.820,1	im Bereich Stadtentwässerung,
-94,8	im Bereich Abfallbeseitigung,
-56,9	im Bereich Straßenreinigung,
<u>-110,8</u>	im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen
<u>1.557,6</u>	Jahresgewinn vor Verzinsung des Eigenkapitals

Der Betrag der kalkulatorischen Verzinsung, die nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in die Gebühren einzukalkulieren ist, umfasst neben den zuvor genannten Zinsen für Fremdkredite auch die Verzinsung des Eigenkapitals. Diese Eigenkapitalverzinsung wird vom o.a. Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung nach der EigBetrVO abgezogen und an die Stadt abgeführt. Da nur der Bereich Stadtentwässerung über ein positives Eigenkapital verfügt, wurden die gesamten Zinsen hier berücksichtigt. Nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung verbleibt für das Geschäftsjahr 2018 ein gesamter Jahresgewinn in Höhe von TEuro 402,4.

<u>TEuro</u>	
664,9	Jahresgewinn im Bereich Stadtentwässerung
-94,8	Jahresverlust im Bereich Abfallbeseitigung
-56,9	Jahresverlust im Bereich Straßenreinigung
<u>-110,8</u>	Jahresverlust im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen
<u>402,4</u>	Jahresgewinn nach Verzinsung des Eigenkapitals

Seit dem Geschäftsjahr 2008 werden die Zuschüsse für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie die Zuschüsse für die Abwasserabgabe und das Hauptklärwerk unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesen. Die Zuschüsse werden ebenso wie die bereits in den Vorjahren unter diesem Posten ausgewiesenen Kanalanschlussbeiträge – einheitlich mit 3% jährlich erfolgswirksam aufgelöst (ab 2008 = 3%, 2006 – 2007 = 5%).

Die Auflösung des Investitionszuschusses für den Umbau des Hauptklärwerks erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2009 korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen über 25 Jahre mit jährlich 4%.

Die Jahresgewinne bzw. -verluste sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Investitionen und Bestand der Grundstücke und grundstückgleichen Rechte

Der BEE Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von TEuro 2.052 durchgeführt, und zwar:

<u>TEuro</u>	
1.700	im Bereich Stadtentwässerung,
330	im Bereich Abfallbeseitigung,
0	im Bereich Straßenreinigung,
<u>23</u>	im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen
<u>2.053</u>	

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch erwirtschaftete Abschreibungen sowie durch die Aufnahme von Darlehen. Die Abweichung zum Plan 2018 ist darin begründet, dass geplante Investitionsmaßnahmen aus den Vorjahren, erst im Jahre 2019 zahlungswirksam wurden.

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weist die Bilanz ein Eigenkapital von TEuro 29.917,0 aus. Empfangene Ertragszuschüsse bestehen in Höhe von TEuro 8.616,7. Lang-, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen werden in Höhe von TEuro 72.461,8 ausgewiesen.

5. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Zuführung (Auf+) Aufzinsung	Verbrauch (A) Auflösung (Ab-) Abzinsung	Stand 31.12.2018 7
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Nachsorgeaufwendungen				
Deponie	2.985	(Auf+) 140	137	2.988
Klärschlamm Entsorgung	1.896	71	0	1.967
Altersteilzeit	0	0	0	0
Urlaubsverpflichtungen	219	244	219	244
Gebührennachkalkulation	910	0	36	874
Sonstige	299	33	86	246
	6.309	(Auf+) 140 348	478	6.319

Die Auflösung der Nachsorgeaufwendungen der Deponie erfolgt korrespondierend zur Abschreibungsdauer der Deponie Normannenstraße über einen Zeitraum von insgesamt 30 Jahren. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Rückstellung mit TEuro 137 planmäßig ertragswirksam aufgelöst sowie ein Betrag von TEuro 140 aus der Aufzinsung zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungsaufwendungen, Rückstellungen für die Ausgleichszahlung an die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und die Gebührennachkalkulation.

Daneben bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von TEuro 0 (Vorjahr: TEuro 0).

6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von TEuro 6.500 geplant. Diese sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen und die Aufnahme von Darlehen gedeckt werden.

Insgesamt geht die Betriebsleitung von einer weitgehend konstanten Entwicklung für das kommende Geschäftsjahr 2019 und einem positiven Ergebnis für den Gesamtbetrieb aus.

Emden, im Juni 2019

Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden

gez. Andersson

Dipl.-Ing. Nils Andersson
(Betriebsleiter)

Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden

gez. Rogga

Dipl.-Kfm. (FH) Frank Rogga
(Kfm.-Leiter)

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten Bestätigungsvermerk wieder:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

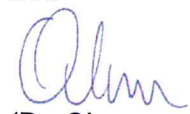
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bremen, den 11. Juli 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Hoppe)
Wirtschaftsprüfer

i. A.

(Dr. Obermann)



**Feststellungsvermerk
zum Jahresabschluss 2018**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht des städtischen Eigenbetriebes

BEE Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden

für das *Geschäftsjahr 2018*, sowie der Prüfungsbericht der

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft, Bremen**

zum *Jahresabschluss 2018*, werden zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt ausdrücklich die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers an den Eigenbetrieb, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen von Dritten erstellt und dem Eigenbetrieb übertragenen Anlagen in das Anlagenverzeichnis und in den Jahresabschluss mit aufzunehmen.

Ergänzende Prüfungsfeststellungen werden nicht getroffen.

Emden, 22.10.2019
Stadt Emden
- Rechnungsprüfungsamt-



Fleßner
Prüfer

Stomberg
Stomberg
Amtsleiterin